

Kurztitel

Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung der abziehbaren Vorsteuerbeträge bei bestimmten Gruppen von Unternehmern

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 627/1983 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 416/2001

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.12.2001

Beachte

Bezugszeitraum: ab 1.1.2002 (§ 11 abs. 2 idF: BGBI. II Nr. 416/2001)

Text

§ 2. Die Durchschnittssätze gelten für Unternehmer, deren Umsatz nach § 1 Abs. 1 Z 1 und 2 des Umsatzsteuergesetzes 1972 im vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 255 000 Euro betragen hat.